Beiträge zur Erziehungshilfe
Band 45

Michael Macsenaere | Jens Arnold | Stephan Hiller (Hg.)

Wirksamkeit der Erziehungsberatung

Ergebnisse der bundesweiten Studie Wir.EB

BVkE
Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V.
caritas
LAMBERTUS

Jens Arnold | Michael Macsenaere | Stephan Hiller

Wirksamkeit der Erziehungsberatung
Ergebnisse der bundesweiten Studie Wir.EB

LAMBERTUS

Jens Arnold | Michael Macsenaere
Stephan Hiller

Wirksamkeit der Erziehungsberatung

Ergebnisse der bundesweiten Studie Wir.EB

LAMBERTUS

Gefördert vom

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Die wissenschaftliche Studie unter dem Titel „Entwicklung eines Instrumentes zur fachlichen Steuerung von Erziehungsberatung im Rahmen institutionalisierter Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen“ wurde mit Mitteln der Stiftung Aktion Mensch gefördert.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2018, Lambertus-Verlag, Freiburg im Breisgau
www.lambertus.de
Umschlaggestaltung: Nathalie Kupfermann, Bollschweil
Druck: Franz X. Stückle, Druck und Verlag Ettenheim
ISBN 978-3-7841-2959-4
ISBN eBook 978-3-7841-2960-0

Inhalt

Vorwort **7**

1 Hintergrund, Ausgangssituation und Zielsetzungen der Studie ... **11**
1.1 Abriss des (Forschungs-)Hintergrunds 12
1.2 Zielsetzungen, Fragestellungen und Zeitablauf 15
1.3 Zielgruppe und Beweggründe für die Evaluation 19

2 Konzeption, Design und Ablauf der Evaluation **23**
2.1 Forschungsmethodologische Anforderungen an die Wirkungsbestimmung 25
2.2 „Capability Approach" als Grundlage der Wirkungsbestimmung 33
2.3 Diskurs zur Befähigung des „Capability Approachs" im Rahmen der Evaluation von Erziehungsberatung 37
Christian Krauß
2.4 Erhebungsinstrumente 42
2.5 Dokumentationsumfänge und Fallauswahl 55

3 Datengrundlage und Merkmale der untersuchten Beratungsprozesse **61**
3.1 Untersuchungsstichprobe 61
3.2 Rechtsgrundlagen der Beratungsprozesse 70
3.3 Klientelbeschreibung und Repräsentativität 71
3.4 Sonstige Merkmale der evaluierten Fälle 78

4 Erfahrungswerte bei der Durchführung der Evaluation **81**
4.1 Qualitative Auswertung der Rückmeldungen der teilnehmenden Beratungsstellen 81
4.2 Quantitative Ergebnisse zur Vollständigkeit der Fragebögen 87

5 Ergebnisse zur Wirksamkeit der Erziehungsberatung **91**
5.1 Untersuchte Wirkungsindikatoren 93
5.2 Prospektiv erhobene Veränderungswirkungen 96
5.3 Intendierte und nicht intendierte Wirkungen 101
5.4 (Gesamt-)Erfolgsquoten der Erziehungsberatung 106
5.5 KlientInnenzufriedenheit 109
5.6 Wirksamkeit wenn KlientInnen nicht mehr erscheinen 112
5.7 Vergleich und Einordnung der Wirkungsindikatoren 116
5.8 Grundlagen der Wirkungen 119
5.9 Zusammenfassung der Ergebnisse zur Wirksamkeit 130

6 Überprüfung der Instrumente ... 133
6.1 Kennzeichen der „Messgüte“ ... 133
6.2 Validität ... 140
6.3 Zusammenfassung der Ergebnisse zur wissenschaftlichen Güte der Instrumente ... 159
7 Wirkfaktoren der Erziehungsberatung ... 161
7.1 Strukturelle Einflussfaktoren ... 164
7.2 Prozess- und einzelfallbezogene Einflussfaktoren ... 170
8 Schlussbetrachtung und Ausblick ... 191
8.1 Kurzzusammenfassung und Ergebnisüberblick ... 191
8.2 Einordnung und Perspektive ... 194
8.3 Nutzen von Wirkungsevaluation und Fazit ... 201
Literatur ... 204
Die Autorinnen und Autoren ... 218

Vorwort

Das Aufwachsen in Deutschland ist von rasantem Wandel, von Widersprüchen und Brüchen gekennzeichnet. Familien und ihr soziales Umfeld werden vielfältiger und multikultureller, die Lebensführung wird pluralistischer, mobiler und individueller. Gleichzeitig beschert die Kluft, die sich zwischen arm und reich auftut, Kindern und Jugendlichen sehr unterschiedliche Möglichkeiten der Entwicklung und divergierende Zukunftschancen. Am einen Ende der Skala gibt es überfürsorgliche „Helikoptereltern", am anderen Ende stehen Eltern, die ihre Kinder vernachlässigen und ihre Erziehungsverantwortung nicht wahrnehmen.

Dieser Herausforderung des unterschiedlichen Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen sowie deren Problemlagen prägt die Arbeit und Entwicklung in Beratungsstellen. Die Erziehungsberatung ist die unter den Erziehungshilfen bei weitem am häufigsten zum Einsatz kommende Hilfe, häufiger eingesetzt als alle anderen Hilfearten zusammen. Im Jahr 2014 wurden laut der aktuellen Ausgabe des „Monitor Hilfen zur Erziehung", einschließlich der Hilfen für junge Volljährige, 452.918 Beratungen nach § 28 SGB VIII in Anspruch genommen (vgl. Fendrich, Pothmann & Tabel, 2016, S. 64 Abb. 9.2.1: Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen). Auffallend ist, dass insbesondere im Laufe der 1990er Jahre die Zahl der Beratungsfälle rasant gestiegen ist. Entsprechend der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Kinder- und Jugendhilfestatistik ist im Zeitraum von 1991 bis 2006 eine Steigerung der Inanspruchnahme um mehr als 50 Prozent zu verzeichnen. In den letzten Jahren stagnierte die absolute Zahl der pro Jahr in Anspruch genommenen Beratungsleistungen zwar etwas, in Anbetracht der rückläufigen demografischen Entwicklung muss aber auch weiterhin von zunehmenden Inanspruchnahmequoten ausgegangen werden. Parallel ist festzustellen, dass auf Versorgungssystemebene kaum ein Ausbau der Erziehungs- und Familienberatung stattgefunden hat. So ist sowohl die Anzahl der Beratungsstellen als auch die Zahl der beschäftigten Fachkräfte bundesweit weitgehend gleich geblieben. Ohne einen flexiblen, an die Nachfrage angepassten, Umgang mit den Beratungsressourcen hätte diesen Entwicklungen sicher nicht Rechnung getragen werden können. Das bedeutet in der Endkonsequenz aber auch, dass pro beratener Familie immer weniger Zeit zur Verfügung steht.

Gleichzeitig stellte sich in den letzten Jahren für Beratungsstellen im Kontext der Jugendhilfe vermehrt die Frage nach der Wirksamkeit ihrer Maßnahmen. Dabei wird von vielen Seiten, u. a. von Öffentlichkeit, Politik und Kostenträgern, sowie als mündige „Verbraucher" auch von den Ratsuchenden selbst, immer mehr und gezielter nachgefragt, ob und wann Beratung wirksam ist.

Bislang konnten nur wenige Studien den Anspruch erheben, sich originär mit den Fragen nach den Effekten und den zugrundeliegenden Wirkfaktoren zu befassen. In diesem Zusammenhang kann insbesondere die Jugendhilfe-Effekte-Studie „JES" (Schmidt et al., 2002) angeführt werden. Zwar liegen darüber hinaus noch eine Vielzahl weiterer Studien vor, die der Erziehungsberatung mehr oder weniger unisono eine überaus hohe Klientenzufriedenheit attestieren (vgl. hierzu etwa die Forschungsübersicht von Andreas Vossler, 2003), demgegenüber steht allerdings die etwas ernüchternde Erkenntnis, dass hohe Zufriedenheiten oft gar nicht mit signifikanten Verbesserungen der beratungsrelevanten Problemlagen und Anliegen einhergehen. Sie spiegeln wohl mehr eine gute Prozessqualität der Beratungsdurchführung, als konkrete Effekte bzw. Wirkungen im eigentlichen Sinne der Definition, wider.

Es verwundert entsprechend nicht, dass sich im Zuge der vorliegenden Studien bislang noch keine einheitlichen Erfolgsmaßstäbe herauskristallisiert haben. So wird entweder zu einseitig nur auf die Zufriedenheit der Ratsuchenden Bezug genommen, oder die Expertensicht der Beratungsfachkräfte wird überakzentuiert, mitunter auch mit einem für das Arbeitsfeld eher weniger passenden klinisch-defizitorientierten Fokus. Eine weitere Herausforderung ist die Frage wie in Anbetracht der immer weiter schwindenden Zeitkontingente für die eigentliche Beratungsarbeit überhaupt eine zeitökonomische und damit auch eine in der alltäglichen Beratungsarbeit noch leistbare Dokumentation durchgeführt werden kann. Hier erheben Beratungsstellen ihrerseits bereits standardmäßig Daten für die amtliche Jugendhilfestatistik, womit die Frage nach der Wirksamkeit aber nicht beantwortet werden kann. Viele Beratungsstellen entwickeln zur Qualitätsentwicklung und zur Darstellung der Fachlichkeit ihrer Arbeit nach außen mit viel Zeit und Mühe eigene Erhebungen. Neben dem hohen Ressourceneinsatz stellt sich hier u. a. das Problem der fehlenden Vergleichbarkeit der Daten auf überregionaler Ebene.

Vor diesem Hintergrund begann 2011 ein breites Bündnis von Verantwortlichen in der Erziehungsberatung, sich diesen Herausforderungen zu stellen und das zweieinhalbjährige Pilotprojekt „Wir.EB" („Wirkungsevaluation in der Erziehungsberatung") aufzusetzen. Im Rahmen des Vorhabens konnten

erstmals praktikable Instrumente entwickelt werden, die eine hohe Klientenbeteiligung gewährleisten und Erziehungsberatungsstellen eine aussagekräftige und zuverlässige wirkungsorientierte Evaluation ihrer Arbeit ermöglichen. In innovativer Form wurde dabei, den aktuellen Empfehlungen des Fachdiskurses der Wirkungsforschung folgend, auf den Befähigungsansatz („Capability Approach") von Amartya Sen und Martha Nussbaum zurückgegriffen, bei dem die Verwirklichungschancen für ein gelingendes Leben im Mittelpunkt stehen. Dabei wurde das ganze Familiensystem betrachtet und verschiedene Grundbefähigungen bzw. Verwirklichungschancen sowohl bezogen auf die „Jungen Menschen", die Eltern und die Familie untersucht. Die Ergebnisse überzeugten viele Fachkräfte und Verantwortliche in der Erziehungsberatung, sodass ein Folgeprojekt aufgelegt wurde. Nähere Informationen hierzu sind in der vorliegenden Publikation in Kapitel 8 dargestellt.

Im Namen des Bundesverbands katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V. (BVkE) möchte ich mich abschließend noch bei allen beteiligten Beratungsstellen bedanken, die in der Pilotphase in überaus beachtlicher Weise mehr als 6.000 Beratungsfälle erhoben haben. Ein ganz herzlicher Dank sei an dieser Stelle ebenfalls dem Projektbeirat und der begleitenden Arbeitsgruppe des Projektes ausgesprochen, die eine exzellente fachliche Beratung sichergestellt haben. Weiterer Dank gilt ferner der Stiftung Aktion Mensch e.V. für die finanzielle Unterstützung, dem Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) in Mainz für die wissenschaftliche Begleitung und den Trägern der Beratungsstellen für den Eigenanteil am Projekt.

Wir sind überzeugt, dass mit der Wir.EB-Studie und dem Folgeprojekt ein wichtiger Beitrag zur Weiterentwicklung der Erziehungsberatung in der Bundesrepublik Deutschland geleistet wurde und noch wird, von dem letztendlich vor allem auch Kinder, Jugendliche und deren Familien profitieren werden.

Freiburg, im September 2017

Für die Herausgeber

Stephan Hiller, Geschäftsführer des BVkE

1 Hintergrund, Ausgangssituation und Zielsetzungen der Studie

Im Kanon der erzieherischen Hilfen (HzE) nimmt die institutionelle Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII in vielerlei Hinsicht eine Sonderstellung ein. Dies betrifft schon alleine den rein quantitativen Aspekt. Mit mittlerweile mehr als 300.000 begonnenen Beratungen pro Jahr, handelt es sich um die mit Abstand häufigste Hilfe zur Erziehung überhaupt (vgl. Destatis, 2016a, 2016b). Statistisch gesehen ist etwas mehr als jede zweite Erziehungshilfe eine Erziehungsberatung. Dies hängt unter anderem mit den niedrigen Zugangsbarrieren zusammen, denn Erziehungsberatung kann direkt, d. h. ohne „Umweg", über das Jugendamt in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus ist die Erziehungsberatung die HzE mit der am Abstand geringsten Zeitintensität. Zwar kann die Spannweite von Einmalberatungen bis, in wenigen Fällen, auch hin zu mehrjährigen Beratungsprozessen reichen (bei einer mittleren Gesamtdauer von etwa fünf Monaten), pro Fall kommt es durchschnittlich aber nur zu elf Kontakten in der Größenordnung von 45 bis 60 Minuten (Destatis, 2016b). Dabei ist ebenfalls charakteristisch, dass Beratungsstellen mit einem überaus breitem Spektrum von unterschiedlichen Fragestellungen und Bedarfslagen konfrontiert werden (vgl. Nitsch, 2014), die unter anderem flexible Interventionen, einen systemisch ausgerichteten Fokus und das Interagieren der Beratungsfachkräfte in einem „multiprofessionellen" Team erforderlich machen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass Erziehungsberatung in der Mehrzahl der Fälle mit den Eltern erfolgt. Die Kinder und Jugendlichen sind zwar an knapp jeder zweiten Beratung beteiligt, aber nur selten alleinige Leistungsadressaten (vgl. Menne, 2014b). Insofern lässt sich durchaus von einer „Elternzentrierung" der Erziehungsberatung sprechen. Menne (2017) bringt die wesentlichen Kennzeichen und Charakteristika von Erziehungsberatung wie folgt auf den Punkt:

- Freiwilligkeit der Inanspruchnahme
- Vertraulichkeit (Schweigepflicht)
- fachliche Unabhängigkeit bei der Durchführung
- Kostenfreiheit der Leistung für die ratsuchenden Menschen
- Multidisziplinäre Ausrichtung und Zusammenarbeit der Fachkräfte in den Beratungsstellen in einem „Team"

Wenngleich natürlich Ausprägung und Intensität der, für die Inanspruchnahme der Beratungen ausschlaggebenden, Problemlagen und Anlässe nicht mit stationären Hilfen vergleichbar sind, die mittlerweile schon vergleichsweise gut erforscht sind (Gabriel, Keller & Studer, 2007; Macsenaere, 2009, 2014; Schrödter & Ziegler, 2007; Wolf, 2007), ist vor diesem Hintergrund die Frage nach der Wirksamkeit der Beratungsprozesse gleichsam hoch spannend. Die genannten Besonderheiten der Erziehungsberatung stellen die Wirkungsforschung allerdings vor durchaus große Herausforderungen. Mehr noch als bei anderen Hilfen braucht es einen Zugang, der sowohl eine große Bandbreite von potentiell beeinflussten Lebensbereichen von Jungen Menschen, Eltern und Familien abdeckt sowie, dass im Zuge dessen in besonderem Maße auch der Faktor „Erhebungsökonomie" im Blick behalten wird, d. h. dass der Zeitaufwand für die Wirkungsdokumentation in einem noch akzeptablem Verhältnis zur eigentlichen Durchführung der Beratung steht.

1.1 Abriss des (Forschungs-)Hintergrunds

Vor diesem Hintergrund ist die Erziehungsberatung für die Wirkungsforschung in der Kinder- und Jugendhilfe keinesfalls ein unbeschriebenes Blatt. So konnten schon im Zuge der wegweisenden, in ihrer Ausrichtung stark wissenschaftlich-grundlagenorientierten, Jugendhilfe-Effekte-Studie „JES" (Schmidt et al., 2002) überdurchschnittliche Wirkungen der Erziehungsberatung nachgewiesen werden. Diese waren vor allem im Bereich Familie und Umfeld angesiedelt, bei gleichsam eher mittelgradiger Symptomreduktion und Kompetenzsteigerung bei den Jungen Menschen. Im Rahmen der „JES"-Studie wurde insgesamt nur eine mittelgroße Stichprobe von 233 erzieherischen Hilfen untersucht, die sich neben der Erziehungsberatungen nach § 28 SGB VIII, noch auf Erziehungsbeistandschaften (§ 30 SGB VIII), Sozialpädagogische Familienhilfen (§ 31 SGB VIII), Erziehung in Tagesgruppen (§ 32 SGB VIII) sowie Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen nach § 34 SGB VIII verteilten. Diese konnten mit einem elaborierten und detaillierten Instrumentarium, unter Einbeziehung unterschiedlicher Perspektiven, sehr intensiv evaluiert werden. In Bezug auf die aktuelle Fragestellung nach der Wirksamkeit von Erziehungsberatung ergeben sich allerdings mehrere Einschränkungen: Nicht nur, dass die Ergebnisse der in den Jahren 1995 bis 2000 durchgeführten „JES"-Studie salopp gesagt nicht mehr sonderlich „taufrisch" sind, auch deren Repräsentativität ist begrenzt: Das überaus differenzierte, entsprechend aber auch sehr umfangreiche Erhebungsinstrumentarium konnte, entsprechend der hilfeartübergreifenden Ausrichtung

der Studie, nur an einer kleinen Stichprobe von weniger als 50 Beratungsprozessen zum Einsatz gebracht werden. Da es sich zudem um über die Jugendämter vermittelte Beratungsprozesse handelt, was insgesamt einen eher untypischen Zugang zur Erziehungsberatung darstellt, können hier Verzerrungen durch Selektionseffekte nicht völlig ausgeschlossen werden. Durch ihr prospektiv-längsschnittliches Untersuchungsdesign (vgl. Kap. 2), im Zuge dessen prozessbegleitend zu mehreren Zeitpunkten erhoben und Wirkungen anhand der Veränderungen zwischen Ausgangs- und Endzuständen bei Beendigung der Maßnahmen abgebildet werden, stellt die Jugendhilfe-Effekte-Studie in forschungsmethodologischer Hinsicht aber nach wie vor eine uneingeschränkte Referenz dar. Auf das vorliegende Arbeitsfeld bezogen kann in diesem Zusammenhang noch die Studie von Roesler (2014) zur Wirksamkeit der Erziehungsberatung bei den Erziehungsberatungsstellen des Caritasverbands für die Erzdiözese Freiburg angeführt werden, die hinsichtlich spezifischer Fragestellungen einen vergleichbaren Forschungsansatz zur Wirkungsbestimmung adaptiert.

Demgegenüber steht noch eine Vielzahl von retrospektiven Studien zur „Nutzerzufriedenheit", in denen eine große Mehrheit der Ratsuchenden eine subjektiv überaus hohe Zufriedenheit im Bereich von 80 bis 90 Prozent berichtet. Dies korrespondiert zumeist mit Weiterempfehlungsquoten auf ähnlichem Niveau, die ebenfalls schon fast als „astronomisch" hoch einzustufen sind. Die Studien basieren zumeist auf Nachbefragungen, bei denen die ratsuchenden Menschen direkt nach Beratungsende oder zu einem späteren (katamnestischen) Zeitpunkt einen Fragebogen erhalten, in dem sie um rückblickende (retrospektive) Einschätzungen wie etwa zum Prozessverlauf oder zu ihrer subjektiven Zufriedenheit mit den Ergebnissen gebeten werden. Eine Übersicht von Studien mit entsprechendem Forschungsdesign ist in Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1: Chronologische Übersicht wichtiger retrospektiver Studien in der Erziehungsberatung

Studie (Autoren)	Nachbefragungszeitpunkt(e)	Stich-probe
Sakofski & Kämmerer (1986)	1 bis 2 Jahre nach Beratungsende	n = 70
Zürn, Bosselmann, Arendt & Liebl-Wachsmuth (1990)	9 bis 23 Monate nach Beratungsende	n = 186
Kaisen (1992, 1996)	3. Beratungstermin u. Beratungsende	n = 111
Naumann & Beck (1994)	min. 1 Jahr nach Beratungsende	n = 69
Lenz (1994)	min. 1 Jahr nach Beratungsende	n = 93
Jakob (1996)	1-2 Jahre nach Beratungsende	n = 35
Lang, Herath-Schugsties & Kilius (1997)	bis zu 1 Jahr nach Beratungsende	n = 560
Nitsch (1997)	nach Beratungsende	n = 443
Meyle (1998)	1 Jahr nach Beratungsende	n = 34
Vossler (2003)	2-3 Jahre nach Beratungsende	n = 108
Schulz & Schmidt (2004)	8 Mon. bis 1,5 Jahre nach Beratungsende	n = 70
Reismann & Jacob (2007)	6 Monate nach Beratungsende	n = 28
Menne (2008)	nach Beratungsende u. nochmals 6 Monate später	n = 353
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Garmisch-Partenkirchen (2010)	nach Beratungsende	n = 44
Svoboda (2011)	6 Mon. bis 1,5 Jahre nach Beratungsende	n = 172

Basierend auf der Forschungsübersicht von Vossler (2006) und den Ergänzungen von Roesler (2014).

Diese hohen Klientenzufriedenheiten mögen zwar für die Erziehungsberatungspraxis grundsätzlich bestätigend sein und haben als globaler Indikator für „Prozessqualität“ durchaus eine hohe Bedeutung (vgl. Kap. 5.1), für die Beantwortung der spezifischen Frage nach der Wirksamkeit von Beratungsprozessen sind sie aber, aufgrund zahlreicher möglicher Verzerrungen und forschungsmethodologischer Einschränkungen (s. Kap. 2), allerdings nur begrenzt hilfreich.

Dies war der Hintergrund, der zunächst die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) für Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung in Bayern sowie die katholische Landesarbeitsgemeinschaft der Träger von Beratungsstellen in

Rheinland-Pfalz und im Saarland (kLAG) zu einer Initiative veranlasst hatte, einen neuen Anlauf zur Evaluation der Wirksamkeit von Erziehungsberatung zu starten. Dieses Anliegen wurde vom Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V. (BVkE) aufgegriffen, der sich dazu bereit erklärte, als Projektträger für eine entsprechende Studie zu fungieren. Nach einer längeren Vorbereitungsphase konnte eine Förderung des Vorhabens durch die Stiftung Aktion Mensch e.V. erreicht werden, ohne die die umfangreichen Planungs- und Entwicklungsarbeiten im Rahmen einer bundesweiten und trägerübergreifenden „Wirkungsevaluation in der Erziehungsberatung“ (aufgrund der besseren „Griffigkeit“ mit „Wir.EB“ abgekürzt),nicht darstellbar gewesen wären. Für die wissenschaftliche Begleitung und operative Umsetzung des Vorhabens konnte mit dem Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) in Mainz ein Partner gefunden werden, der u. a. durch die seit 1999 durchgeführte „Evaluation erzieherischer Hilfen“ (EVAS) (Macsenaere & Knab, 2004; Macsenaere, 2014), mit aktuell über 45.000 dokumentierten Hilfeprozessen, auf eine umfangreiche Expertise im Bereich der Wirkungsforschung zurückblicken kann.

1.2 Zielsetzungen, Fragestellungen und Zeitablauf

Zusammenfassend wurden im Rahmen der Wirkungsevaluation in der Erziehungsberatung („Wir.EB“) folgende Zielsetzungen verfolgt:

1. Entwicklung von praxistauglichen Instrumenten zur wirkungsorientierten Evaluation in der (Erziehungs-)Beratung, mit den Feinzielen Entwicklung, Erprobung und Validierung (Überprüfung).
2. Evaluationsstudie mit wissenschaftlich fundierten Aussagen u. a. zur Wirksamkeit (Effektivität) und Wirkfaktoren von Erziehungsberatung.
3. Überregionale und trägerübergreifende Verwertbarkeit.

Hauptaugenmerk und Schwerpunkt wurden zunächst vorrangig auf die Entwicklung, Erprobung und wissenschaftliche Überprüfung (Validierung) von praxistauglichen Erhebungsinstrumenten gerichtet, die verlässliche Aussagen zur Wirksamkeit von Erziehungsberatungsprozessen ermöglichen sollten. Ein besonderer Stellenwert wurde dabei der Frage der Praktikabilität beigemessen, denn von Anfang an schwang die Überlegung mit, dass die entwickelten Evaluationsinstrumente – im Sinne einer Nachhaltigkeit der Entwicklungen potenziell auch dauerhaft, d. h. auch über das zeitliche Ende der insgesamt zweieinhalbjährigen Pilotphase hinaus – von Beratungsstellen eingesetzt werden können. Anders als etwa in der eingangs erwähnten „JES“-Studie ist

dies nur dann realistisch, wenn der zeitliche Aufwand zur Bearbeitung der Fragebögen und zur organisatorischen Abwicklung der Evaluation in einem im Beratungsalltag leistbaren Rahmen bleibt.

Des Weiteren sollten auf Grundlage der mit den entwickelten Instrumenten erhobenen Daten im Rahmen einer Evaluationsstudie wissenschaftlich fundierte Aussagen zur Wirksamkeit und zu Wirkfaktoren von Erziehungsberatung getroffen werden. Dabei wurde eine möglichst umfangreiche und repräsentative empirische Fundierung angestrebt. Die Rückspieglung der Ergebnisse in die Praxis, in Form von anonymisierten beratungsstellenbezogenen Auswertungen, sollte den Teilnehmern darüber hinaus sowohl aussagekräftige Wirksamkeitsnachweise für die Außendarstellung als auch die Nutzung der Daten im Rahmen der internen Qualitätsreflexions- und Optimierungsprozesse ermöglichen.

Schließlich wurde noch eine trägerübergreifende und überregionale Verwertbarkeit der Entwicklungen und Ergebnisse angestrebt. Ein überregionales Verfahren mit einheitlichen Erfolgsmaßstäben eröffnet vor dem Hintergrund des Qualitätsentwicklungsgedankens weitergehende Möglichkeiten für durch Vergleiche angeregte Lernprozesse, z. B. indem die Ergebnisse der Beratungsstelle dem Bundesschnitt gegenübergestellt werden.

„Wir.EB“ stieß insgesamt auf eine große Resonanz in der Fachöffentlichkeit und wurde von zentralen Trägern und Fachverbänden unterstützt. Neben der LAG Bayern und der kLAG, die bereits erwähnt wurden, konnten noch die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke), der Deutsche Caritasverband, die Diakonie Deutschland, die Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung (EKFuL) sowie die LAG Nordrhein-Westfalen als Kooperationspartner gewonnen werden. Das Vorhaben wurde von einem Fachbeirat sowie der Projektarbeitsgruppe „Wirkungsforschung in der Erziehungsberatung“ begleitet, in der über die spezifischen Fragen der operativen Umsetzung beraten wurde (Besetzung der Arbeitsgruppe s. Kap. 2.4). In den Projektbeirat wurden berufen:

- Barbara Aßmann, Caritasverband für die Diözese Speyer e.V.
- Henriette Biedowicz, Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung e.V. (EKFuL)
- Martina Dreibus, Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz
- Achim Haid-Loh, Evangelisches Zentralinstitut für Familienberatung in Berlin (EZI)

- Dr. Bernhard Kühnl, Vorstandsvorsitzender LAG Erziehungsberatung Bayern
- Stefan Leister, Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V.
- Silke Naudiet, Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke)
- Albrecht Oettinger, Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung e.V. (EKFuL)
- Dr. Heike Schmid-Obkirchner, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Norbert Struck, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.
- Heinz Thiery für die Bereiche IT-Verfahren in Beratungsstellen und Onlineberatung
- Dr. Stefan Witte, Stiftung katholische Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Hildesheim und BVkE-Vorstand
- Angelika Wolff, Diakonie Deutschland
- Theresia Wunderlich, Deutscher Caritasverband e. V.
- Dr. Andreas Zimmer, Lebensberatung im Bistum Trier

Die beabsichtigten Entwicklungs- und Auswertungsschritte konnten im Zeitraum zwischen dem 01. April 2014 und dem 30. September 2016 erfolgreich abgeschlossen werden. Die **zweieinhalbjährige Projektlaufzeit** untergliederte sich in drei Phasen. Entsprechend der Zielsetzungen wurde auf die **erste Projektphase „Planung und Entwicklung“** ein besonderer Schwerpunkt gelegt. Dies spiegelt sich in der zehnmonatigen Dauer dieser Phase vom 01. April 2014 bis 28. Februar 2015 wieder. Die bundesweite Kick-Off-Veranstaltung, im Rahmen derer die Ziele und das Evaluationskonzept interessierten Beratungsstellen, Trägern sowie Vertreter/-innen von Fachverbänden vorgestellt wurde, fand am 22.Oktober 2014 in Frankfurt am Main statt. Im Rahmen von Workshops wurden im Zuge der Veranstaltung auch nochmal Ideen, Wünsche und Anregungen aus der Praxis gesammelt und in den Entwicklungsprozess rückgekoppelt. Die **zweite Projektphase „Implementierung und Datenerhebung“** stellte, mit einer Gesamtdauer von 18 Monaten, die nominell längste Projektphase dar. In diesem Projektabschnitt wurden die entwickelten Evaluationsinstrumente in die Praxis implementiert und entsprechend des in Kapitel 2 beschriebenen Forschungsdesigns zur wirkungsorientierten Evaluation von Beratungsprozessen eingesetzt. Eine Besonderheit dieses Projektabschnitts ist die Untergliederung in zwei Phasen:

- Phase 2.1: Erprobungsphase vom 01. März 2015 bis 30. September 2015
- Phase 2.2: Haupterhebungsphase vom 01. Oktober 2015 bis 31. August 2016

Die sechsmonatige Erprobungsphase sollte insbesondere nochmal dazu genutzt werden, weitere Erfahrungen in der Anwendung des Instrumentariums zu sammeln und bedarfsweise noch Optimierungen an den Instrumenten und am Ablauf der Evaluation vorzunehmen. Letztendlich waren hier aber nur marginale Anpassungen notwendig. Erst in der Haupterhebungsphase wurde der Fokus dann auf eine, auch in quantitativer Hinsicht adäquate, umfangreiche empirische Untermauerung gelegt (s. Kap. 3.1). Die sich teilweise mit der Erhebungsphase überschneidende abschließende **dritte Projektphase „Auswertung und Veröffentlichung“**, in der unter anderem die umfangreichen statistischen Analysen vorbereitet und durchgeführt wurden, dauerte fünf Monate (vom 01. Mai 2016 bis zum 30. September 2016). Die Abschlusstagung des Modellprojekts, in der die Forschungsergebnisse vorgestellt und im Dialog mit der Praxis vertieft wurden, fand am 23.11.2016 wiederum in Frankfurt am Main statt.

Die vorliegende Publikation soll einen umfassenden Überblick über die Forschungsergebnisse und die im Rahmen des Vorhabens gesammelten Erfahrungswerte geben. Dabei stehen folgende Leitfragen im Vordergrund:

- Wie können Wirkungen der Erziehungsberatung sichtbar gemacht werden? (Kapitel 2)
- Welche Stichprobe liegt der Untersuchung zu Grunde? (Kapitel 3)
- Welche Anwendungserfahrungen in der Praxis gibt es mit dem neu entwickelten Evaluationsinstrument? (Kapitel 4)
- Wie wirksam sind die Beratungsprozesse aus Sicht der BeraterInnen als auch der KlientInnen und welche Erfolgsquoten lassen sich beziffern? (Kapitel 5)
- Liegen in statistischer Hinsicht signifikante und praktisch bedeutsame Effektstärken vor? (Kapitel 5)
- In welchem Maße stimmen die Einschätzungen von Beratern, Eltern und Jungen Menschen überein? (Kapitel 5)
- Welche Befunde liegen zur Aussagekraft bzw. zur Reliabilität und Validität des Instruments vor? (Kapitel 6)
- Gibt es Hinweise auf relevante Wirkfaktoren? (Kapitel 7)
- Welches Fazit lässt sich ziehen und welche Perspektiven ergeben sich aus dem Vorhaben? (Kapitel 8)

Die Ergebnisse finden sich, in etwas kompakterer und nochmals stärker an die Praxis adressierter Form, ebenfalls noch in der Zeitschrift „Informationen für Erziehungsberatungsstellen“ der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (Arnold, 2017) sowie bei Arnold und Macsenaere (2018).

1.3 Zielgruppe und Beweggründe für die Evaluation

Die „Wir.EB"-Instrumente wurden primär für Erziehungsberatungsstellen und integrierte Beratungsstellen entwickelt. Im Sinne der damit verbundenen Anforderung zur Evaluation eines umfassenden familienbezogenen Beratungsangebots, sollten neben der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII grundsätzlich noch vielfältige weitere assoziierte Beratungskontexte wie die Ehe- und Familienberatung, die Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsberatung (§ 17 SGB VIII) oder die Beratung zur Umgangsreglung im Sinne von § 18 SGB VIII mitabgedeckt werden (vgl. auch Kap. 2.5.1). Aufgrund der auf das Familiensystem ausgerichteten Konzeption waren die Instrumente im Zusammenhang mit der Arbeit von integrierten Beratungsstellen den vorliegenden Erfahrungen nach lediglich im Bereich der allgemeinen Lebensberatung, bei ausschließlich persönlichen Beratungsanliegen nur eingeschränkt, einsetzbar. Mit spezifischen Anpassungen wäre allerdings auch in diesem Arbeitsfeld der Einsatz zukünftig noch optimierbar (vgl. Kap. 8.2). Entsprechend dem Titel des Vorhabens waren Erziehungsberatungsprozesse nach § 28 SGB VIII allerdings die Hauptzielgruppe der Evaluation. Die Zahlen zur Häufigkeitsverteilung der Rechtsgrundlagen in den untersuchten Beratungen belegen dies (s. Kap. 3.2).

Insgesamt unterstreicht die Zahl von über 150 Interessenten und knapp 100 aktiv teilnehmenden Beratungsstellen (s. Kap. 3.1) die breite Resonanz für eine Wirkungsevaluation in der Erziehungsberatung. Welche Beweggründe sind dafür ausschlaggebend, dass der Wirkungsfrage im Arbeitsfeld offensichtlich eine derart hohe Relevanz beigemessen wird? Ein zentraler Aspekt dürfte sein, dass Qualitätssicherung einen wesentlichen Standard und Eckpfeiler der Professionalität von Beratungsarbeit ausmacht und Beratungsstellen dazu angehalten sind, sich in dieser Hinsicht weiterzuentwickeln (bke, 2014; Gerth, Menne & Roth, 1999; Menne, 2015). Dies kann auf unterschiedlichen Ebenen stattfinden, u. a. in Form von Fallbesprechungen im Team, Supervision oder im Rahmen von Fortbildungen. Eine elementare Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang aber fraglos der Evaluation zu. Aus diesem Grund entwickeln viele Beratungsstellen eigene Klientenbefragungen und Dokumentationen im Sinne einer Selbstevaluation. Der Einsatz eines externen Instruments kann in dieser Hinsicht entlasten und unterstützen sowie das notwendige wissenschaftliche „Know-how" bereitstellen. Bei überregionaler Nutzung eines standardisierten bzw. einheitlichen Evaluationsinstrumentariums bieten sich ferner übergreifende Vergleichsmöglichkeiten, die auf Organisationsebene zur

Initiierung von Lernprozessen genutzt werden können. Ein solches „Lernen durch Vergleichen", bei dem die Daten der Beratungsstelle mit den Ergebnissen anderer Beratungsstellen gegenübergestellt werden, ist in Abbildung 1 veranschaulicht.

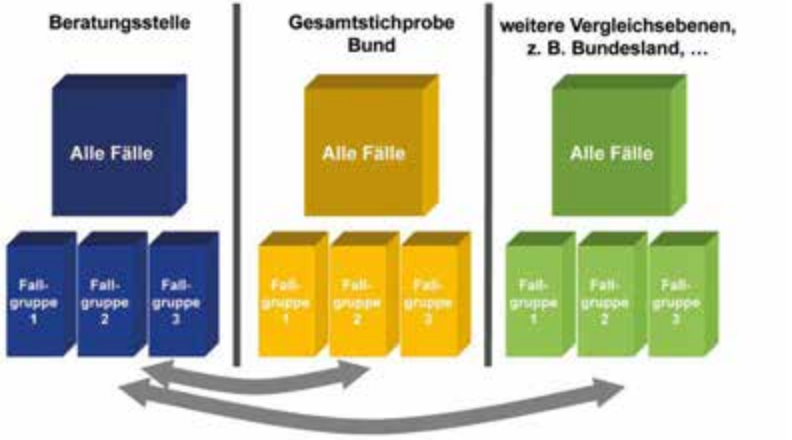

Abbildung 1: Illustration möglicher Vergleichsebenen zur Initiierung von Lernprozessen

Leitideen dieses Vorgehens sind eine möglichst hohe „Fehlertransparenz" und Offenheit. Dabei reicht es allerdings völlig aus und ist in der Endkonsequenz auch wesentlich zielführender, wenn die Vergleiche auf anonymisierter Basis erfolgen und immer mehrere Beratungsstellen zusammengefasst werden. Auf diese Weise werden Beratungsstellen weder gefühlt noch faktisch gegeneinander ausgespielt und haben auch keinen Anreiz schwierige Fälle mit geringer Erfolgswahrscheinlichkeit erst gar nicht in die Evaluation einzubringen. Dementsprechend handelt es sich in der hier propagierten Form nicht um ein betriebswirtschaftliches Benchmarking im engeren Sinne der Definition. Dem Grundgedanken des Prinzips „Lernen durch Vergleichen" folgend wurden allen an der „Wir.EB"-Studie beteiligten Beratungsstellen auch beratungsstellenbezogene Datenberichte zur Verfügung gestellt, die einen Vergleich mit dem „Bundesschnitt" aller anderen Studienteilnehmer ermöglichten. Grundsätzlich wären zusätzlich oder alternativ zukünftig aber noch weitere Vergleichsebenen denkbar. Zum Beispiel eine Gegenüberstellung mit bundeslandspezifischen Daten oder Vergleiche, die sich ausschließlich auf spezifische Fallgruppen beziehen, wie etwa alle familiengerichtsbezogene Beratungsprozesse oder alle

Fälle mit Trennungs- und Scheidungsproblematik. Der Fantasie sind in dieser Hinsicht, soweit die gewünschten Daten in der Dokumentation enthalten sind, prinzipiell keine Grenzen gesetzt. Es wäre mehr eine technische Frage wie und in welcher Form individuelle Vergleichswünsche zielführend, d. h. in nicht quantitativ „erschlagender" Weise, abgebildet und zeitnah zur Verfügung gestellt werden könnten (s. Kap. 8.2). Entsprechende Auswertungen könnten ein mit „harten Daten" untermauertes wertvolles Werkzeug für den internen Qualitätsdialog bereitstellen. Die damit mögliche Qualitätsreflexion ist letztendlich eine Grundlage von Qualitätssicherung und -entwicklung. Dabei wären die beratungsstellenspezifischen Ergebnisse bedarfsweise auch im Rahmen der Jahresberichte bzw. für die Öffentlichkeitsarbeit der Beratungsstellen nutzbar.

Die Legitimation einer fachlich erfolgreichen Beratungsarbeit in der Außendarstellung, etwa gegenüber Kostenträgern, ist ein weiterer wesentlicher Beweggrund für die Durchführung von Wirkungsevaluationen. Vor dem Hintergrund der Verknappung finanzieller Ressourcen und gleichzeitig zunehmender Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen[1] gerät auch die Erziehungsberatung immer mehr unter dem apologetischen Druck, die Wirksamkeit ihrer Angebote fundiert zu belegen (vgl. etwa Zimmer, 2006). Hierbei muss es allerdings nicht zwingend um die Aufrechterhaltung des Status-Quo gehen. Die Wirkungsbefunde könnten gleichsam auch eine Chance für das Arbeitsfeld sein, wenn sie bspw. eine Argumentation für den Ausbau von Erziehungsberatung fachlich begründen würden.

Unabhängig davon, ob die Qualitätsreflexion nach Innen oder die Legitimation der Fachlichkeit der Beratungsarbeit nach Außen im Vordergrund steht, müssen wissenschaftlich fundierte Verfahren eingesetzt werden, die sowohl den Standards für wirkungsorientierte Evaluationen als auch den psychometrischen Gütekriterien für reliable und valide Dokumentationsinstrumente genügen sowie mit deren Hilfe entsprechend praktisch relevante inhaltliche Aussagen möglich sind (vgl. Kap. 2 für die theoretischen Anforderungen und

1 Die zunehmende Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung tangiert genau genommen aktuell nur ambulante Hilfen nach den §§ 29-32 und 35 SGB VIII sowie Fremdunterbringungen nach den §§ 33 und 34 SGB VIII. Die Erziehungsberatung ist deutlich weniger stark betroffen und stagniert nach Fendrich, Pothmann und Tabel (2016) (S. 13) im Zeitraum zwischen den Jahren 2005 bis 2014 sogar leicht. In Anbetracht der überschaubaren Kosten von Erziehungsberatung wäre vor dem Hintergrund einer hohen Wirksamkeit allerdings ggf. für den Ausbau von Erziehungsberatung zu plädieren.

Kapitel 6 für konkreten Ergebnisse im Rahmen der „Wir.EB“-Studie). Weitergehende Einsatzmöglichkeiten und Nutzendimensionen von Wirkungsevaluationen werden ferner noch in Kapitel 8.3 diskutiert.

2 Konzeption, Design und Ablauf der Evaluation

Anders als in den meisten bislang durchgeführten Studien wurde in „Wir.EB“ nicht ausschließlich nur die (rückblickende) Zufriedenheit der KlientInnen erfasst. Zufriedenheitseinschätzungen sind für die Beurteilung der Frage nach der Wirksamkeit von Erziehungsberatung in mehrerer Hinsicht limitiert: Neben ihrem retrospektiven Charakter, der für vielfältige Verfälschungen wie etwa durch Gedächtniseffekte oder die rückblickende Überakzentuierung aktueller positiver oder negativer Gegebenheiten, ähnlich Halo- oder Rezenzeffekten (vgl. van Ophuysen & Lintorf, 2013), anfällig ist, stellt das von Vossler (2006) beschriebene „Diskrepanzphänomen“ das wohl gravierendste Problem dar (Roesler, 2017). Damit wird die Beobachtung umschrieben, dass sehr häufig auch dann hohe Zufriedenheiten vorliegen, wenn faktisch gar keine konkreten Verbesserungen der für die Beratungsprozesse maßgeblichen Probleme festzustellen sind. Dies hängt damit zusammen, dass für die Zufriedenheit nicht nur die konkreten Ergebnisse, sondern in besonderem Maße auch die Bewertung der Prozessqualität ausschlaggebend ist. Zur Prozessqualität zählen zum Beispiel Faktoren wie die konkrete Ausgestaltung des beraterischen Vertrauensverhältnisses, die entgegengebrachte Empathie, die von den KlientInnen wahrgenommene Kompetenz der BeraterInnen oder die Gewährleistung zeitnaher bzw. regelmäßiger Beratungstermine. Ein weitere potenzielle Beurteilungsverzerrung bei der retrospektiven Erfassung von Wirkungen kann darin bestehen, dass diese einfach nur deswegen als groß eingeschätzt werden, weil viel Zeit und Aufwand in die Beratung investiert wurden (Vossler, 2012). Ein solcher Verzerrungsmechanismus kann im Sinne einer (unbewussten) kognitiven Dissonanzreduktion bei faktisch geringer Problemlagenveränderung vor dem Hintergrund einer hohen persönlichen Involviertheit verstanden werden.

Um vor diesem Hintergrund die Beratungswirkungen in tatsächlich aussagekräftiger Form identifizieren zu können, kam im Zuge des Vorhabens ein anspruchsvolles prospektiv-längsschnittliches Forschungsdesign zur Anwendung (vgl. Macsenaere, 2014), bei dem beratungsbegleitend zu mindestens zwei Erhebungszeitpunkten, nämlich bei Beginn (Erhebungszeitpunkt „t1“) und am Ende der Beratungen (Erhebungszeitpunkt „t2“), die BeraterInnen